

Amtliche Mitteilungen der Stadt Vöhringen

Offizielles Amts- und Mitteilungsblatt der Stadt Vöhringen und ihrer Stadtteile



Stadtverwaltung Vöhringen • Hettstedter Platz 1 • 89269 Vöhringen • Tel. 073 06/96 22-0 • Fax 96 22-199 • Internet: www.voehringen.de • E-Mail: stadtverwaltung@voehringen.de

16. August 2025

Bekanntmachungen der Stadt

WILLKOMMEN



Ein herzliches Grüß Gott auf den Seiten des Amts- und Mitteilungsblattes unserer Stadt Vöhringen. Hier berichten wir wöchentlich über wichtige Ereignisse, die Arbeit in unseren kommunalpolitischen Gremien und der Verwaltung. Sofern es die Stadt Vöhringen und ihre Bürgerinnen und Bürger betrifft, erhalten Sie natürlich auch Mitteilungen aus anderen Bereichen.

Ihr

 Michael Neher
 Erster Bürgermeister

WICHTIGE MITTEILUNG FÜR REISENDE Pass beantragen bzw. verlängern

Bitte denken Sie rechtzeitig daran, Ihren Personalausweis bzw. Reisepass vor Urlaubsantritt (nach vorheriger Terminvereinbarung) zu beantragen bzw. zu verlängern. Welches Ausweisdokument Sie für Ihr Reiseziel benötigen, können Sie auf der Internetseite des Auswärtigen Amtes nachlesen.

► www.auswaertiges-amt.de

Über die aktuelle Bearbeitungsdauer der Dokumente gibt Ihnen das Bürgerbüro der Stadt Vöhringen gerne Auskunft.

► Tel.Nr.: 07306/9622-0
 ► E-Mail: buergerbuero@voehringen.de



AMTLICHE BEKANNTMACHUNG Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB)

Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses für den Bebauungsplan „Gewerbegebiet Weißenhorner Straße Ost“ der Stadt Vöhringen

Die Stadt Vöhringen hat mit Beschluss vom 22.05.2025 den Bebauungsplan für das Gebiet südöstlich des Vöhringer Ortsteils Illerberg, westlich der Bundesautobahn A 7, nördlich der Kreisstraße NU14 und östlich der Weißenhorner Straße mit den Grundflächen bzw. Teilflächen (TF) der Grundstücke mit den Fl. Nrn. 1595 (TF), 1595/4 (TF, St.-Florian-Straße), 1596, 1597, 1598 (TF), 1598/1 (TF) und 1598/2 (TF), alle Gemarkung Illerberg, als Satzung beschlossen.

Im Einzelnen gilt für den BPP der Lageplan (siehe Abb.1). Der Lageplan ist im folgenden Kartenausschnitt dargestellt:

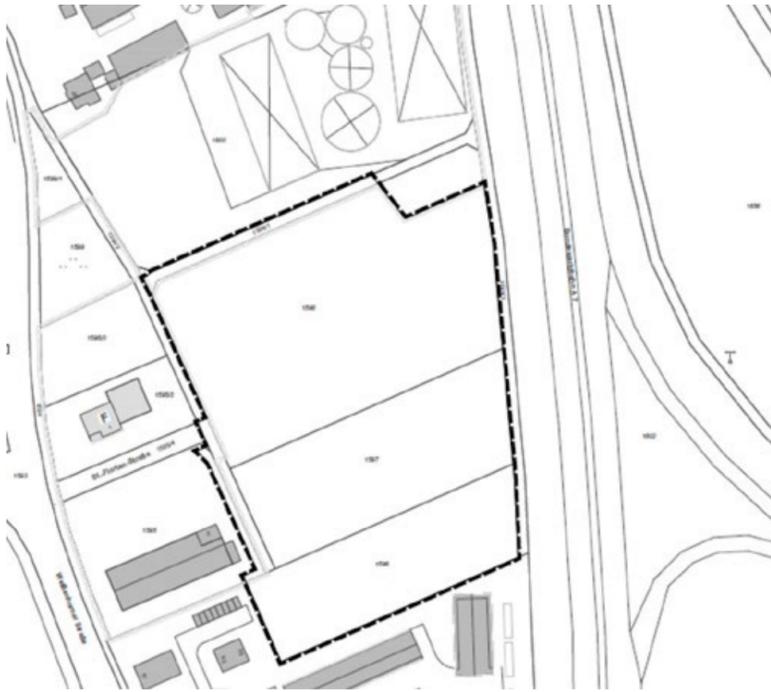


Abbildung 1: Lageplan des Geltungsbereich des gegenständlichen Bebauungsplanes, unmaßstäblich

Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 des Baugesetzbuchs (BauGB) ortsüblich bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan „Gewerbegebiet Weißenhorner Straße Ost“ in Kraft. Jedermann kann den Bebauungsplan i.d.F. vom 22.05.2025, erstellt durch abtplan – architektur & stadtplanung, Kaufbeuren, mit der Begründung bei der Stadt Vöhringen, (Hettstedter Platz 1, 89269 Vöhringen) während der üblichen Öffnungszeiten einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach

- eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
- eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans,
- nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplans schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Absatz 2a beachtlich

sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.

Stadt Vöhringen, den 05.08.2025

Michael Neher
 Erster Bürgermeister



SOMMER – SONNE – FERIEN FerienSpaß Vöhringen 2025



v.l.n.r.: Stadtjugendpfleger Thomas Köhler, Bürgermeister Michael Neher und Stadtjugendpfleger Günter Hiller

Auch in diesem Jahr fand der FerienSpaß der Stadt Vöhringen auf dem Gelände des Vöhringer Karl-Eychmüller-Sportparks statt.

235 Kinder in der ersten Woche und 140 Kinder in der zweiten Woche verbrachten einen Teil ihrer Ferienzeit auf dem Sportparkareal und konnten hier aus verschiedensten Angeboten wählen. Ob Basteln, Toben, Klettern, Batiken oder Holzhütten bauen, ob Kegeln oder der beliebte Blaulicht-Tag – für jeden war etwas dabei. Schon von weitem hörte man fröhliches Kinderlachen und sah eifrige Bastler, Spieler und kleine Baumeister.

Ein Highlight war das ortsübergreifende Fußballturnier, bei dem die verschiedenen Stadtranderholungen gegeneinander antraten und welches dieses Jahr von Nersingen ausgetragen wurde.



Und auch ein Jubiläum durfte dieses Jahr gefeiert werden: Kathi Eisenmann war das 10. Jahr als Betreuerin mit dabei!

Natürlich ließ es sich Bürgermeister Michael Neher nicht nehmen, die Kinder beim FerienSpaß zu besuchen und sich das bunte Treiben anzusehen. Sein Dank gilt allen ehrenamtlichen Betreuern, Helfern und Unterstützern, dem Sportclub Vöhringen 1893 e.V., dem städtischen Bauhof sowie den beiden Haupt-Organisatoren, Günther Hiller und Thomas Köhler vom JugendHaus Vöhringen, für deren besonderes Engagement.



Standesamtliche Nachrichten

WIR GEDENKEN Aufrichtiges Beileid den Angehörigen

Franco Scirocchi, 89 Jahre
 † 04.07.2025
 zuletzt wohnhaft in Vöhringen

Elda Serrallegri, 88 Jahre
 † 23.07.2025
 zuletzt wohnhaft in Vöhringen

Die Stadt Vöhringen verzichtet aus datenschutzrechtlichen Gründen darauf, Geburtstage und Jubiläen ohne ausdrücklich erklärte Zustimmung der Betroffenen abzdrukken.

Wer sich über die Veröffentlichung seines runden Geburtstages oder seines Ehejubiläums in den Amtlichen Mitteilungen freuen würde, kann sich gerne jederzeit an die Mitarbeiterinnen im Bürgerbüro des Rathauses Vöhringen wenden.

Service

STÄDTISCHE EINRICHTUNGEN

Öffnungszeiten

Bitte vereinbaren Sie für Angelegenheiten, die das Bürgerbüro betreffen, vorab einen Termin. Die Termine können komfortabel über die Homepage der Stadt unter www.voehringen.de reserviert werden. Selbstverständlich können diese auch weiterhin telefonisch oder per E-Mail vereinbart werden.

Für Angelegenheiten, die die übrigen Fachbereiche der Stadtverwaltung betreffen, besteht ebenfalls die Möglichkeit, terminliche Absprachen zu treffen.

► RATHAUS VÖHRINGEN

Hettstedter Platz 1, Vöhringen

Bürger- und Sozialbüro

Montag – Donnerstag	08:00 – 12:30 Uhr
Freitag	08:00 – 12:00 Uhr
Montag	14:00 – 16:00 Uhr
Donnerstag	14:00 – 18:00 Uhr

Weitere Ämter

Montag – Freitag	08:00 – 12:00 Uhr
Montag	14:00 – 16:00 Uhr
Donnerstag	14:00 – 18:00 Uhr
Dienstag-/Mittwochnachmittag geschlossen	

► Tel.Nr.: 073 06/96 22-0
 ► E-Mail: stadtverwaltung@voehringen.de
 ► Online: www.voehringen.de

(Startseite „Terminvereinbarung“)

► Direktwahlnummern der Ämter und weiterer städtischer Einrichtungen siehe unter:
 ► www.voehringen.de
 ► Rubrik: Bürgerservice & Politik

► JUGENDHAUS VÖHRINGEN

Wielandstraße 5, Vöhringen

Montag – Dienstag	10:00 – 18:30 Uhr
Mittwoch – Donnerstag	12:00 – 20:30 Uhr
Freitag	15:00 – 22:30 Uhr

Das Jugendhaus ist während der Sommerferien (01.08.–15.09.2025) geschlossen.

► Tel.Nr.: 073 06/54 50
 ► Mobil: Thomas Köhler 01 51 / 12 50 09 21
 Günther Hiller 01 51 / 12 50 09 20
 ► E-Mail: jugendhaus@voehringen.de
 ► FB: JuHa Vöhringen
 ► IG: [juha.voehringen](https://www.instagram.com/juha.voehringen)

► STÄDTISCHES KULTURAMT VÖHRINGEN

Wannengasse 17, Vöhringen

Montag – Freitag	08:00 – 12:30 Uhr
Montag – Donnerstag	13:30 – 16:00 Uhr

► Tel.Nr.: 07306/9622116
 ► E-Mail: kulturzentrum@voehringen.de

Offizielle Reservix-Vorverkaufsstelle

► STADTBÜCHEREI VÖHRINGEN

Kirchplatz 3, Vöhringen

Dienstag 10:00 – 12:00 Uhr u.	15:00 – 18:00 Uhr
Mittwoch, Donnerstag	15:00 – 17:00 Uhr

Die Stadtbücherei hat in den Sommerferien (01.08.–15.09.2025) an folgenden Dienstagen geöffnet: 05.08., 12.08. und 19.08.2025. Bitte nutzen Sie gerne den Abhol- und Rückgabeschrank. Nähere Infos siehe Homepage. Ab sofort können Sie auch verfügbare Medien vorbestellen.

► Online: www.stadtbuecherei.voehringen.de
 ► E-Mail: info@stadtbuecherei.voehringen.de
 ► Tel.Nr.: 073 06/92 45 13 während Öffnungszeiten

Bestell- und Abholservice

telefonisch oder per E-Mail aus Medienkatalog (Bücher, Zeitschriften, Videos)

ONLEIHE digitaler Medien

eBooks, ePaper, eAudio, eLearning
 ► Online: www.leo-sued.de

► KOMPOSTIERANLAGE „BIRKACH“ und RECYCLINGHOF

Birkach 1, Vöhringen

Sommeröffnungszeiten

01.04.2025 bis 31.10.2025	
Dienstag	09:00 – 13:00 Uhr
Donnerstag, Freitag	13:00 – 17:00 Uhr
Samstag	09:00 – 16:00 Uhr

WO IST WAS LOS IN VÖHRINGEN? VERANSTALTUNGSKALENDER



Datum/Uhrzeit	Veranstaltung	Veranstalter	Ort
17.08.2025	Stadtmuseum Vöhringen geschlossen!!	Verein der Vöhringer Stadt- und Industriegeschichte e.V.	Stadtmuseum, Ulmer Str. 25, Vöhringen
21.08.2025 15:00 Uhr	TrauerCAFÉ	Caritasverein Illertissen e.V., Hospiz St. Elisabeth Vöhringen	Pfarrheim St. Michael, Kolpingstr. 4, Vöhringen
23.08.2025 17:00 Uhr	Jubiläumsfest „50 Jahre Fotoclub“	Fotoclub Illerberg/Thal e.V.	Heiß Andrea u. Stefan, Schleifweg 105, Vöhringen
29.08.2025 20:00 Uhr	Wohnzimmerkonzert mit Blue Dust (I)	Illertal Cowboys Vöhringen e.V.	altes Sportheim Illerberg

Veranstaltungen in Vöhringen können über die Homepage der Stadt unter www.voehringen.de gemeldet werden.

Amtliche Mitteilungen der Stadt Vöhringen

Offizielles Amts- und Mitteilungsblatt der Stadt Vöhringen und ihrer Stadtteile



Stadtverwaltung Vöhringen • Hettstedter Platz 1 • 89269 Vöhringen • Tel. 073 06/96 22-0 • Fax 96 22-199 • Internet: www.voehringen.de • E-Mail: stadtverwaltung@voehringen.de

16. August 2025

Bekanntmachungen der Stadt

VÖHRINGER TRINKWASSER BEDENKENLOS GENIESSBAR Vöhringer Trinkwasseruntersuchung

Regelmäßige, durch die Stadtverwaltung beauftragte, amtliche Kontrolluntersuchungen stellen sicher, dass alle gesetzlichen Vorgaben und Grenzwerte des Vöhringer Trinkwassers eingehalten werden. Die Untersuchungen werden zweimal jährlich

in Auftrag gegeben und veröffentlicht. Bei der am 24.07.2025 durchgeführten bakteriologisch-physikalisch-chemischen Untersuchung des Vöhringer Trinkwassers wurden erneut unbedenkliche Werte ermittelt:

Bakteriologisch-physikalisch-chemische Untersuchung des Vöhringer Trinkwassers vom 24.07.2025				
Entnahmetag: 12.06.2025		Entnahmestelle: Rathaus		
Parameter	Dimension	Bestimmungsgrenze	Untersuchungsergebnisse	Grenzwert
Farbe, qualitativ	-		farblos	-
Trübung, qualitativ	-		klar	-
Geruch, qualitativ	-		o.B.	-
Geschmack, qualitativ	-		o.B.	-
Bodensatz, qualitativ	-		keiner	-
SAK bei 436 nm	m-1	0,05	<0,05	0,5
SAK bei 254 nm	m-1	0,1	0,8	-
Trübung, quantitativ	NTU	0,05	0,07	1
Wassertemperatur	°C		17,6	-
pH-Wert bei 9,3°C	-		7,41	>6,5 und <9,5
Leitfähigkeit bei 25°C	µS/cm		651	2790
Sauerstoff	mg/l	0,5	7,3	-
TOC (Org. geb. Kohlenstoff)	mg/l	0,20	0,4	-
DOC (Gelöst.)org.Kohlenstoff)	mg/l	0,20	-	-
Freie Kohlensäure bei 10,9°C	mg/l	2,0	28	-
Basekapazität bis pH=8,2	mmol/l	0,05	0,64	-
Säurekapazität bis pH=8,2 bei 10,5°C	mmol/l	0,05	< 0,05	-
Säurekapazität bis pH=4,3 bei 24,6°C	mmol/l	0,05	5,72	-
Summe Erdalkalien	mmol/l	0,10	3,1	-
Gesamthärte	°dH	0,50	17,40	-
Karbonathärte	°dH	0,50	16,0	-
Calcium	mg/l	1,00	94,4	-
Magnesium	mg/l	0,50	18,3	-
Natrium	mg/l	0,50	13,9	200
Kalium	mg/l	0,50	2,3	-
Eisen, gesamt	mg/l	0,010	<0,01	0,2
Mangan, gesamt	mg/l	0,0025	<0,0025	0,05
Aluminium, gelöst	mg/l	0,005	<0,005	0,2
Ammonium	mg/l	0,01	<0,01	0,5
Nitrit	mg/l	0,010	<0,01	0,5
Nitrat	mg/l	0,50	16,4	50
Chlorid	mg/l	0,50	24,4	250
Sulfat	mg/l	1,00	18,1	250
Kationensumme (berechnet)	-	-	6,88	-
Anionensumme (berechnet)	-	-	7,05	-
Ionenstärke	mmol/l	-	9,81	-
berechneter pH-Wert	-	-	7,34	-
pH (Calcitsättigung)	-	-	7,16	-
Freie Kohlensäure (berechnet)	mg/l	-	25,4	-
Gleichgewichts-Kohlensäure	mg/l	-	35,20	-
Pufferungsintensität	mmol/l	-	1,25	-
Sättigungsindex (berechnet)	-	-	+0,24	-
Delta-pH	-	-	+0,17	-
Calcitlöse(-abscheide)kapazität	mg/l	-	-23	5
Muldenquotient S1	-	-	0,23	-
Zinkrieselquotient S2	-	-	4,03	-
Kupferquotient S3	-	-	30,36	-
Benzol	µg/l	0,25	<0,25	1
Bor	mg/l	0,01	0,02	1
Bromat	mg/l	0,0005	-	0,01
Chrom	mg/l	0,0005	<0,0005	0,05
Cyanid	mg/l	0,002	<0,002	0,05
1,2 Dichlorethan	µg/l	0,3	<0,3	3,0
Fluorid, unfiltriert	mg/l	0,05	0,07	1,5
Nitrat	mg/l	0,50	16,4	50
Nitrat/50 + Nitrit/3	mg/l	0,01	0,33	1
Quecksilber	mg/l	0,0002	< 0,0002	0,001
Selen	mg/l	0,001	< 0,001	0,01
Trichlorethen	µg/l	0,10	<0,1	-
Tetrachlorethen	µg/l	0,10	<0,1	-
Summe Tri- und Tetrachlorethen	µg/l	-	<0,1	10
Uran	mg/l	0,0005	0,0013	0,01
Antimon	mg/l	0,001	< 0,001	0,005
Arsen	mg/l	0,0005	< 0,0005	0,01
Benzo-(a)-pyren	µg/l	0,0025	<0,0025	0,01
Bisphenol	µg/l	0,01	<0,01	2,5
Blei	mg/l	0,0005	<0,0005	0,01

Cadmium	mg/l	0,0001	< 0,0001	0,003
Kupfer	mg/l	0,001	0,004	2
Nickel	mg/l	0,001	<0,001	0,02
Nitrit	mg/l	0,010	<0,010	0,5
Benzo-(b)-fluoranthen	µg/l	0,01	<0,01	-
Benzo-(k)-fluoranthen	µg/l	0,01	<0,01	-
Benzo-(ghi)-perylene	µg/l	0,02	<0,02	-
Indeno-(1,2,3-cd)-pyren	µg/l	0,01	<0,01	-
PAK-Summe (als C)	µg/l	-	n.n.	0,1
Trichlormethan (Chloroform)	µg/l	0,1	<0,1	-
Bromdichlormethan	µg/l	0,1	< 0,1	-
Dibromdichlormethan	µg/l	0,1	<0,1	-
Tribromdichlormethan	µg/l	0,1	<0,1	-
Vinylchlorid	µg/l	0,25	<0,25	0,5
Summe Trihalogenmethane	µg/l	-	n.n.	50
Summe der gepr. 128 Pflanzenschutzmittel*	µg/l	-	n.n.	0,5
Koloniezahl bei 22°C	KBE/ml	-	0	100
Koloniezahl bei 36°C	KBE/ml	-	0	100
Escherichia Coli in 100 ml	KBE	-	0	0
Coliforme Keime in 100 ml	KBE	-	0	0
Enterokokken in 100 ml	KBE	-	0	0
PFAS-20	µg/l		0,0036	**

< = unter vorgegebener Bestimmungsgrenze
µ = millionstel Teil
** Sonderbestimmung, Grenzwert ab 12.01.2026: 0,1 µg/l, untersucht am 03.12.2024
* Von den 128 untersuchten Pflanzenschutzmitteln waren alle unter der Bestimmungsgrenze von 0,02 bzw. 0,05 µg/l

Beurteilung Labor Dr. Feierabend, Überlingen/Bodensee vom 24.07.2025:
Die bakteriologische Trinkwasseruntersuchung ergab einwandfreie Befunde der mikrobiologischen Beschaffenheit des Trinkwassers, sodass kein Grund zu einer Beanstandung gemäß Anlage 1 vorliegt.
Die gesetzlichen Bestimmungen in Bezug auf die höchstzulässigen Mengen der untersuchten Parameter der Anlage 2 und 3 der Trinkwasserverordnung vom 03.01.2018 werden von den untersuchten Wasserproben alle erfüllt. Desgleichen erfüllen die untersuchten Rohwasserproben die gesetzlichen Bestimmungen der Verordnung zur Eigenüberwachung von Wasserversorgungsanlagen (EÜV).
In Bezug auf den pH-Wert und das Kalzitlösevermögen genügt das untersuchte Reinwasser den gesetzlichen Auflagen der Anlage 3 Nr. 18 der Trinkwasserverordnung. Es handelt sich um minimal kalkabscheidendes Wasser.
Der Nitratwert mit 16,4 mg/l unterschreitet beträchtlich den Grenzwert (50 mg/l) und darüber hinaus auch erkennbar den Richtwert von (25 mg/l).
Der Uranwert liegt bei 0,0013 mg/l und ist somit um den Faktor 10 geringer als der Grenzwert der Trinkwasserverordnung.
Erfreulicherweise konnten keine Stoffe zur Pflanzenbehandlung und Schädlingsbekämpfung (PSM) festgestellt werden.
Die Gesamthärte beträgt 17,4°dH und entspricht demnach dem Härtebereich hart.
Das Wasser entspricht den Anforderungen der Trinkwasserverordnung vom Mai 2001 in jeder Hinsicht und ist als Trinkwasser gut geeignet.
Ihre Stadtverwaltung

Service

WICHTIGE TELEFONNUMMERN UND DIENSTE

Feuer, Rettungsdienst, Erste Hilfe 112 *
Überfall, Verkehrsunfall 110 *
Giftnotruf München 089/1 92 40
Geldkartensperrung 116 116 *
Polizei Illertissen 073 03/96 51-0
Stadt Vöhringen 073 06/96 22-0

MEDIZINISCHE BEREITSCHAFTSDIENSTE

Ärztl. Bereitschaftsdienst 116 117 *
Krankentransport 082 82/19 222
Stiftungsklinik Weißenhorn 073 09/87 00
Donauklinik Neu-Ulm 07 31/80 40
Apotheken-Notdienst 0800/0022833
Zahnärztlicher Notdienst, Ansage & Vermittlung (A&V e.V.) www.zahnarzt-notdienst.de

TECHNISCHE BEREITSCHAFTSDIENSTE

Gas SWU 0731/600 00
Energie-Störungsstelle 0800/53963 80
Strom, LEW 01 51/12 50 09 76
Wasserwerk Vöhringen

SOZIALE BERATUNGSSTELLEN

Sozialpsychiatrischer Dienst Neu-Ulm, Fachl. Hilfen bei seelischen Problemen 0731/734 24
Stadtjugendpflege 0151/12 50 09 21
und JuHa Vöhringen 0151/12 50 09 20
Drogenberatung Drob Inn Vöhringen für Menschen ab 14 Jahren 01 60/95 41 98 64
Pflegerstützpunkt Landkreis Neu-Ulm 0731/704052055
Hospizgruppe St. Elisabeth Vöhringen der Caritas 0151/61 16 04 83
Integration von Flüchtlingen Migrations-/Asylsozialberatung (Diakonie) 01 60/288 15 77
Freundeskreis Asyl Vöhringen 0 162/581 30 37
Lacrima – Zentrum für trauernde Kinder Ulm/Neu-Ulm 0731/3 78 60 02 45
Suchtberatung Diakonie Alkohol, Glücksspiel, Medien, Medikamente für Menschen ab 18 Jahren 0731/7 04 78 50
Weißer Ring 11 60 06 *
Telefonseelsorge 0800/111 0 111 oder 111 0 222
Krisendienst Schwaben (psychische/seelische Krisen) 0800/655 30 00
Krisenchat 24/7 für junge Menschen bis 25 www.krisenchat.de
Hilfetelefon Gewalt gegen Frauen 0800/11 60 16
Sexueller Missbrauch 0800/225 55 30
Nummer gegen Kummer: > Kinder/Jugendliche 116 111 *
> Eltern 0800/111 05 50 *ohne Vorwahl

STELLEN SIE SICH VOR ...

JOBS
STADT VÖHRINGEN

SIE UNTERSTÜTZEN UNS ALS

**VERWALTUNGS-
ANGESTELLTER FÜR
VERKEHRSANGELEGEN-
HEITEN, VERGABEWESEN U.
FÖRDERMANAGEMENT (M/W/D)**

IN VOLLZEIT



Stadt
Vöhringen

MEHR DAZU UNTER
WWW.VOEHRINGEN.DE/JOBS



GLOBAL DENKEN – LOKAL HANDELN VÖHRINGEN IST DABEI



JEDEN SAMSTAGVORMITTAG Frische Produkte auf dem Vöhringer Wochenmarkt



VÖHRINGER WOCHENMARKT
samstags 07:00 – 11:00 Uhr
vor dem Kulturzentrum Vöhringen

IMPRESSUM

Verantwortlich im Sinne
des Presserechts:

Stadt Vöhringen
Hettstedter Platz 1
Michael Neher
Erster Bürgermeister

Texte – Stadt Vöhringen
keine Gewähr für Veröffentlichungen/Texte in den Rubriken „Bekanntmachungen anderer Behörden und Einrichtungen“, „Verbandsnachrichten“ sowie „Veranstaltungshinweise“. Redaktionelle Änderungen bleiben vorbehalten. Ein Anspruch auf Veröffentlichung besteht nicht.

Bilder – Stadt Vöhringen / lizenzfrei, sofern nicht anders angegeben

> ONLINE-Version: www.voehringen.de
> Quicklink: Amtsblatt
> E-Mail: stadtverwaltung@voehringen.de
> FB: voehringen.bayern
> IG: voehringen.bayern
> Tel.Nr.: 073 06/96 22-0

Redaktionsschluss für Berichterstattung:
> montags i. d. Woche der Veröffentlichung bis 09:00 Uhr
> E-Mail: amtsblatt@voehringen.de